Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch (Benutzungsgebührensatzung) vom 04.10.2011

Aufgrund des § 140 Abs.1 i.V.m. dem § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), geändert durch den Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202, 207) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.179) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) sowie in Verbindung mit der Benutzungssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 27.09.2011 hat der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch auf seiner Sitzung vom 27.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Für die Benutzung der in Anlage 1 genannter öffentlicher Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Sportstätten in Trägerschaft (Eigentum) des Amtes Barnim-Oderbruch werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Anlage 1 und Anlage 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Benutzer der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsvereinbarung.
- (2) Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

Die Gebührensätze sind in der Anlage 2 Gebührentabelle enthalten.

§ 4 Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsgenehmigung und -vereinbarung. Die Nutzungsgebühren werden sofort fällig.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

Die Gebühr ist sofort nach Fälligkeit an die Amtskasse des Amtes Barnim-Oderbruch unter Verwendung folgender Bankverbindung zu zahlen.

Kontonummer: 1300022236 Bankleitzahl: 17054040

Bank: Sparkasse Märkisch Oderland Zahlungsgrund: Ist der Vereinbarung zu entnehmen.

§ 6 Inkrafttreten

- 1. Die Benutzungsgebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Entgeltsatzung für die Benutzung der Sportanlagen des Amtes Barnim-Oderbruch vom 24.09.2002, sowie die Gebührensatzung für die Benutzung der Speiseräume und der Turnhallen der Schulen des Amtes Barnim-Oderbruch außer Kraft.

Wriezen, den 04.10.2011

Karsten Birkholz Amtsdirektor Amt Barnim-Oderbruch Hauptamt

Anlage 1- Öffentliche Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch

Einrichtung	Straße			
Kita/Schule Prötzel (Speiseraum)	Schulweg 1, 15345 Prötzel			
Kita/Schule Altreetz (Speiseraum)	Mittelstraße 10, 16259 Oderaue OT Altreetz			
Sporthalle Altreetz	Neugaul Straße 10, 16259 Oderaue OT Altreetz			
Turnhalle Prötzel	Schulweg 1, 15345 Prötzel			
Turnhalle Neutrebbin	Kiebitzwinkel 3, 15320 Neurtebbin			

Anlage 2- Gebührentabelle

Zweck	Einrichtungen (Euro je Stunde/Euro pro Tag)					
	Speiseraum	Speiseraum	Turnhalle	Turnhalle	Turnhalle	
	Prötzel	Altreetz	Altreetz	Neutrebbin	Prötzel	
Schulsport	-	-		- TOGETODON	1 101261	
Vereinssport oder andere Sportveranstaltungen durch minderjährige Mitglieder der amtsangehörige Vereine/Personengruppen	-	-	-	_	-	
Vereinssport oder andere Sportveranstaltungen durch amtsangehörige Vereine/Personengruppen	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	
Nutzung für sonstige Veranstaltungen für amtsangehörige Personengruppen	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	10,00/75,00	
Vereinssport oder andere Sportveranstaltungen durch amtsfremde Vereine/Personengruppen	20,00/150,00	20,00/150,00	20,00/150,00	20,00/150,00	20,00/150,00	
Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	-	Ţ.	10 % der Roheinnahmen/ mind. 25,00	10 % der Roheinnahmen/ mind. 25,00	10 % der Roheinnahmen/ mind. 25,00	
Benutzung Nebenplatz, Tennisfeld oder Leichtathletikanlage	-	-	5,00	5,00	5,00	
Großveranstaltungen	besondere Entgeltvereinbarungen vorbehalten					
Inanspruchnahme von Lautsprecheranlagen						
Inanspruchnahme der Umkleideräume, vorhandene Sportgeräte sowie Einrichtungsgegenstände	-	-	-	-		